

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Landesjugendring
Schleswig-Holstein

Rahmenvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, For-
schung und Kultur des Landes Schleswig-
Holstein**

und

dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.

über die Zusammenarbeit von

**Schule und Jugendverbänden im Rahmen von
Ganztags- und Betreuungsangeboten an
Schulen**

Präambel

Jugendverbandsarbeit ist eine wichtige Form der Selbstorganisation junger Menschen in unserer Gesellschaft. Sie aktiviert in hohem Maße freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Potentiale und fördert soziales Lernen und eigenverantwortliches Handeln von Kindern und Jugendlichen. Dies schlägt sich im vielfältigen Leistungsspektrum der Jugendverbände nieder.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesjugendring Schleswig-Holstein sind bemüht, die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden zu verstärken.

Die folgenden Handlungsfelder der Jugendverbandsarbeit bieten aus gemeinsamer Sicht besonders gute Möglichkeiten zur Kooperation:

1. Persönlichkeitsentwicklung fördert die soziale Kompetenz und Schlüsselqualifikationen, wie Verantwortungs- und Demokratiebewusstsein, Teamfähigkeit oder Toleranz.
2. Bürgerschaftliches Engagement beruht im Wesentlichen auf der Förderung von Mitbestimmung und Partizipation. Sie sind wichtige Voraussetzungen für künftiges Ehrenamt.
3. Mediation und Schlichtungstraining unterstützen die Problem- und Konfliktbewältigung in Freizeit, Schule oder Arbeitswelt.
4. Gesellschaftliche und politische Bildung erhöhen die Aufmerksamkeit für und Teilhabe an Wahlen, Bürgerbeteiligung oder kommunalpolitischen Themen.
5. Bewerbungstraining, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung erhöhen die Chancen der Integration in das Arbeits- und Berufsleben.

6. Der Umgang mit Technik und neuen Medien sichert den persönlichen und beruflichen Anschluss an eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationskultur.
7. Umwelt- und Naturschutz sensibilisieren für einen ressourcenschonenden Umgang im individuellen Alltagsleben und in globalen Zusammenhängen.
8. Gesundheitserziehung, Bewegung und Sport erhöhen das Bewusstsein für den eigenen Körper, die gesunde Ernährung und Fitness.
9. Ästhetische und musische Erziehung motivieren zu mehr Innovationsbereitschaft, Fantasie und Kreativität.
10. Lebensstile und -orientierungen, Ethik und Wertebewusstsein werden durch eine aktive Auseinandersetzung mit der Lebenswelt in Familie, Schule, Freizeit, Betrieb oder Jugendverband entwickelt und gefördert.

Ganztagschulen und Ganztagsangebote bieten aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und des Landesjugendrings Schleswig-Holstein eine Chance zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern wird ein neues Verständnis von Schule entwickelt. Den Vereinen und Verbänden des Landesjugendrings kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesjugendring Schleswig-Holstein sind der Überzeugung, dass es bei der Gestaltung der Ganztagsangebote gilt, eine Kooperationskultur auf gleicher Augenhöhe aufzubauen, wie es der Kompetenz der Partner entspricht. Dabei sind sowohl die schulrechtlichen Rahmenbedingungen wie die Grundsätze der Jugendverbandsarbeit zu beachten. Ganztagsangebote sind eine Ergänzung des schulischen Unterrichts; die Unterrichtsversorgung selbst bleibt in Verantwortung des Landes liegt.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesjugendring Schleswig-Holstein folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen und den Schulen mit Ganztagsangeboten in Schleswig-Holstein und den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes Schleswig-Holstein. Ziel der Vereinbarung ist es, in Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern und hierbei im Rahmen von Ganztagsangeboten gemeinsame Wege zu entwickeln.
2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Vereinen und Verbänden des Landesjugendringes und den Schulträgern. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Vereine und Verbände, die im Landesjugendring organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Jugendverbänden abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
3. Die Angebote des jeweiligen Jugendverbandes können von hauptamtlichen und von ehrenamtlichen Mitarbeitern gemacht werden. Dabei stehen ehrenamtliche Mitarbeiter den hauptamtlichen gleich und werden als gleichberechtigte Partner einbezogen. Die Auswahl

der Personen erfolgt durch den jeweiligen Jugendverband und ist mit der Schulleitung abzustimmen.

4. Die Jugendverbände und die Schulen bzw. Schulträger vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Angebote vorgehalten werden. Die Jugendverbände sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.
5. Die Schule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Jugendverbände oder von Dritten verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den vertraglich beteiligten Jugendverbänden abgestimmt.
6. Die außerunterrichtlichen Angebote der Jugendverbände sind schulische Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet.
7. Schulträger und Jugendverbände verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
8. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesjugendring Schleswig-

Holstein verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung, beispielsweise durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen, im Rahmen der Zusammenarbeit bei Ganztagsangeboten. Es wird angestrebt dafür Beratungs- und Servicestellen einzurichten. Die Vereine und Verbände des Landesjugendringes erklären sich bereit, an Evaluationsprogrammen und wissenschaftlicher Begleitung des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ in angemessenem Umfang teilzunehmen.

9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesjugendring Schleswig-Holstein tauschen regelmäßig die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit aus und stimmen den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr einschließlich Veränderungen und ggf. Auflösung dieser Vereinbarung werden spätestens bis zum 1. Mai des laufenden Schuljahres getroffen.

Ute Erdsiek-Rave

*Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des
Landes Schleswig-Holstein*

Thies Grothe

*Vorsitzender des
Landesjugendringes
Schleswig-Holstein e.V.*